

Gemeindeverwaltung
4465 Hemmiken
Tel. 061/981 57 29
verwaltung@hemmiken.ch
www.hemmiken.ch

Öffnungszeiten Verwaltung
Di 17.00-19.00

Hemmiken, April 2026

An die Bevölkerung von
Hemmiken und
Interessierte Stellen

G M E I N I - B L Ä T T L I

Ausgabe 01/2026

vom 01. Januar bis 31. März 2026

Sinn und Zweck : Informationen aus der Gemeinde
Erscheinen : Vierteljährlich oder nach Bedarf
Herausgeber : Gemeinderat und Gemeindekanzlei

Informationen aus dem Gemeinderat

Einwohnerkontrolle

01.01.2026 – 31.03.2026	Anzahl Personen
Zuzüge	4
Wegzüge	7
Todesfälle	0
Geburten	1

Einwohnerzahl am 31.03.2026	
Schweizerbürger	239
Ausländer mit Niederlassung C	11
Aufenthalter B	5
L-Bewilligung für Kurzaufenthalter	0
Asylsuchende / Anerkannte Flüchtlinge / Schutzbedürftige	6
Total Einwohner per Quartalsende (132 Frauen und 129 Männer)	261
Total Auslandschweizer	10

Resultate Trinkwasseruntersuchung

Untersuchungszeitraum 11.02. – 16.02.2026

Probennr.	Entnahmestelle	Bezeichnung	Vorgaben TBDV*
P-25-007475	58.91.N	Netzwasser Schulhaus	Entspricht
P-25-007476	66.31.N	Netzwasser Reservoir Rütönen	Entspricht
P-25-007477	66.80.AR	Stelliquellen gesamt	Keine Vorgabe
P-25-007478	66.80.AU	Quellen Stelli, nach UV	Entspricht

*Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen, aktuellste Fassung

Texaid-Container

Die Firma Texaid hat den Altkleider-Container in Hemmiken entfernt. Altkleider werden ab sofort in Ormalingen beim Werkhof im entsprechenden Container gesammelt.

Neobiota-Kontaktperson der Gemeinde

Um die Abstimmung der Neophyteneinsätze und den Informationsaustausch im Bereich Neobiota zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu gewährleisten, werden alle Gemeinden gebeten, eine Person zu bestimmen, welche für den Bereich Neobiota zuständig ist. Seit 2022 hatte Werner Gisin dieses Amt inne, welches er nun niederlegt. Wir danken Herrn Gisin für seinen Dienst zugunsten der Allgemeinheit.

Wir suchen eine neue Neobiota-kontaktperson. Das Profil und die Tätigkeiten finden Sie auf dem angefügten Schreiben vom Amt für Umweltschutz und Energie, Basel-Landschaft.

Bei Interesse melden Sie sich gerne auf der Gemeindeverwaltung.

Asiatische Hornisse

Mit steigenden Temperaturen werden die Königinnen der Asiatischen Hornisse aktiv und beginnen mit dem Bau von Vornestern. Deren frühzeitige Entfernung ist entscheidend, um die rasche Ausbreitung einzudämmen. Im vergangenen Jahr wurden in den beiden Basel 337 Nester gemeldet, davon 266 im Baselbiet – mit stark steigender Tendenz. Die invasive Art stellt zunehmend ein Risiko für Biodiversität, Imkerei sowie Obst- und Weinbau dar und kann bei Nestern in Siedlungsnähe auch die Bevölkerung gefährden. Meldungen aus der Bevölkerung bleiben zentral, während Einsätze wahrscheinlich aufgrund der hohen Anzahl priorisiert werden müssen. Vom Aufstellen von Fallen wird abgeraten.

Meldungen sind weiterhin wichtig

Meldungen von Nestern der Asiatischen Hornisse, insbesondere wenn eine Gefährdung für die Bevölkerung durch Stiche besteht, sind weiterhin wichtig und können mittels Fotoaufnahme und Smartphone über die nationale Meldeplattform www.asiatischehornisse.ch gemeldet werden.

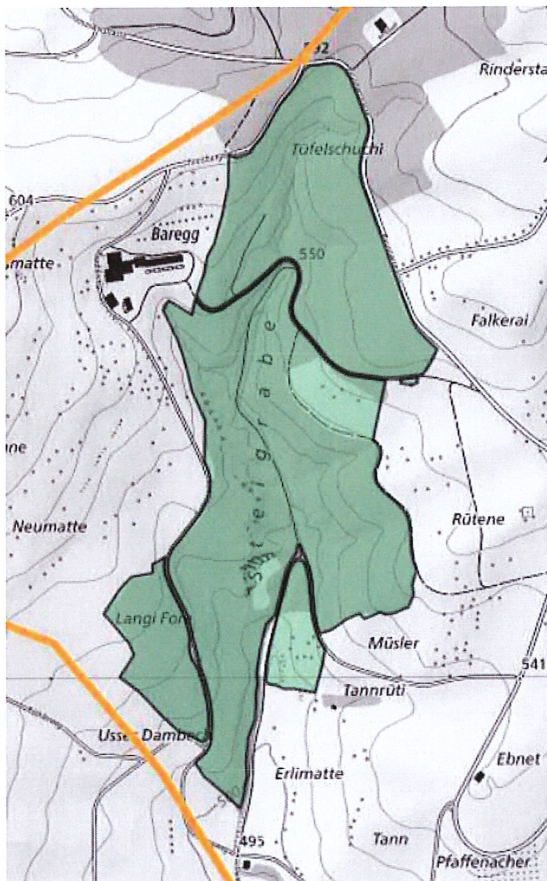
Bitte entnehmen sie weitere Information der Publikation auf der Webseite vom Kanton BL : *Asiatische Hornisse: Aktueller Stand zur Ausbreitung im Kanton Basel-Landschaft - Kanton Basel-Landschaft*

Brut- und Setzeit beginnt- Leinenpflicht!

Wenn es im Frühling wärmer wird, werden die Wälder und Wiesen beider Basel zur grossen Kinderstube: Hasen, Rehe, Wildschweine, Füchse, verschiedene Vögel und viele andere Wildtiere bringen ihre Jungen zur Welt und bereiten sie auf ein selbstständiges Leben vor. Diese Zeit – die sogenannte Brut- und Setzeit – ist für die Elterntiere sehr intensiv: Die Jungen müssen nicht nur in die Welt gesetzt, sondern auch gefüttert, gesäugt und beschützt werden. Kommt ihnen in dieser Zeit ein Hund (oder ein Mensch) zu nahe, löst das Stress aus und kann tödliche Folgen haben.

Damit die Jungen stressfrei und gesund aufwachsen, gilt in beiden Basel im Wald, an Wald-rändern und auf angrenzenden Wiesen eine Leinenpflicht vom 1. April bis am 31. Juli. Zu-dem ist wichtig: Waldwege nicht verlassen und Jungtiere nicht anfassen.

Im Naturschutzgebiet «Steigrabe» gilt die Leinenpflicht während dem ganzen Jahr!



Hundekot

Der Gemeinderat fordert zudem alle Hundehaltenden auf, den Hundekot immer aufzulesen und fachgerecht zu entsorgen (dies sollte eigentlich selbstverständlich sein, wird aber von einer kleinen Minderheit leider nicht beherzigt).

Bauwesen

Baugesuche, Kanalisationsgesuche, Wasseranschlussgesuche, Gesuche gemäss Strassenreglement, etc. sind frühzeitig vor Baubeginn bei der entsprechenden Stelle (Gemeinde / Kanton) einzureichen.

Baubewilligung

erteilt am: 03.02.2026
Suter Alfred
Anbau Wohnhaus
Parzelle 1279
Maiberg 54, 4465 Hemmiken

Baubewilligung

erteilt am: 06.02.2026
Uca Vahac und Joana
Einfamilienhaus mit Carport
Parzelle 1106
Rebenweg, 4465 Hemmiken

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT UND
GEMEINDEVERWALTUNG HEMMIKEN**

**Beschlüsse aus dem
Protokoll der 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2026
vom 25. März 2026 um 20.15 Uhr
im Mehrzweckraum Hemmiken**

Total Anwesende 19

Stimmberechtigte Personen 16

Gemäss § 58 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bestimmt der Präsident Rolf Mangold als Stimmzählerin aus der Mitte der Versammlung.

1. Protokoll der 2. EGV vom 12.12.2025

://: Die Versammlung entscheidet sich für das Verlesen der Beschlüsse.

://: Die Beschlüsse aus dem Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2025 vom 12.12.2025 werden verlesen und anschliessend von der Versammlung einstimmig genehmigt.

://: Die Traktandenliste wird wie vorgeschlagen einstimmig genehmigt.

II. DIE VERHANDLUNGEN

2. Zonenvorschriften Siedlung – Gesamtrevision 2026

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende Planungsrevision zu beschliessen.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegen die Planungsdokumente dem Auflage- und Einspracheverfahren gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

://: **Abstimmung/Beschluss:** Dem Antrag des Gemeinderates wird 11 Ja und 3 Nein bei 2 Enthaltungen stattgegeben.

3. Diverses

Kein Beschluss

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung um 21.30 Uhr

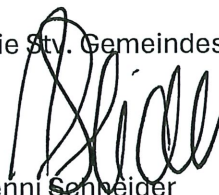
NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident



Alfred Sutter

Die Stv. Gemeindeschreiberin



Jenni Schneider

Referendumsfrist 26.04.2026

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit §91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

1. Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.
2. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen
3. Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.

Hemmiken, 25.03.2026 / JS



GEMEINDE HEMMIKEN

www.hemmiken.ch
verwaltung@hemmiken.ch

Grüngut Sammelstelle

Beim Werkhof steht auch dieses Jahr eine Grüngut Sammelstelle zur Verfügung. Wir bitten alle Einwohner und Einwohnerinnen, welche die Grüngut Sammelstelle nutzen, einen Betrag einzuzahlen. Mit den einbezahlten Beträgen sollten die anfallenden Kosten der Grüngutentsorgung gedeckt werden können.

Richtpreis für das entsorgte Grüngut:

Fr. 3.-- pro 10 kg Grüngut

Bitte den QR-Einzahlungsschein unten verwenden.



Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH68 0900 0000 4003 4644 0
Einwohnergemeinde Hemmiken
Buusnerstrasse 3
4465 Hemmiken

Zahlbar durch (Name/Adresse)



Währung Betrag

CHF



Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

CHF



Konto / Zahlbar an

CH68 0900 0000 4003 4644 0
Einwohnergemeinde Hemmiken
Buusnerstrasse 3
4465 Hemmiken

Zusätzliche Informationen

Grüngut

Zahlbar durch (Name/Adresse)



Liestal, 16. Juli 2020
COO.2149.201.2.3207771/AUE/SAm

Profil und Tätigkeiten der Neobiota-Kontaktpersonen der Gemeinden

Eine nachhaltige Überwachung und Bekämpfung von gebietsfremden und invasiven Pflanzen (Neophyten) oder Tierarten (Neozoen) funktioniert nur, wenn die Massnahmen konsequent und koordiniert durchgeführt werden. Innerhalb des Kantons gibt es hierbei verschiedene Akteure: die zuständigen Fachstellen der kantonalen Verwaltung, die Gemeinden, Forstreviere, Naturschutzvereine etc. Die Koordinationsstelle beim Kanton Basel-Landschaft ist das Amt für Umweltschutz und Energie, Ressort Störfallvorsorge und Chemikalien. Um die Abstimmung der Neophyteneinsätze und den Informationsaustausch im Bereich Neobiota zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu gewährleisten, werden alle Gemeinden gebeten, eine Person zu bestimmen, welche für den Bereich Neobiota zuständig ist. Das Profil und die Tätigkeiten sind wie folgt:

Profil der Neobiota-Kontaktperson

- **Funktion:** Der/die Neobiota-Zuständige sollte in der Gemeindeverwaltung eingebunden sein oder mit dieser zumindest in Kontakt stehen, damit der Informationsfluss zwischen dem Kanton und der Gemeinde gewährleistet ist.
- **Kontakte:** Der/die Neobiota-Zuständige kennt die wichtigsten Neobiota-Akteure der Gemeinde (Werkhof, Forstrevier, Naturschutzvereine, Mitglieder Natur-/Umweltschutzkommissionen etc.).
- **Ortskenntnisse:** Der/die Neobiota-Zuständige kennt das Gemeindegebiet.
- **Artenkenntnisse:** Der/die Neobiota-Zuständige kennt die wichtigsten Neobiota-Arten sowie deren Problematik (Pflanzen: Arten in der «Praxishilfe Neophyten»; Tiere: asiatische Tigermücke. Informationsmaterial steht auf der kantonalen Neobiota-Website zur Verfügung).

Tätigkeiten der Neobiota-Kontaktperson

- **Ansprechpartner:** Für Anfragen aus der Gemeinde (Verwaltung, Bevölkerung, Landwirte etc.) sowie von ausserhalb (Kanton, Nachbargemeinden) ist der/die Neobiota-Zuständige die Ansprechperson zum Thema gebietsfremde invasive Arten.
- **Informationsaustausch:** Der/die Neobiota-Zuständige fungiert als Bindeglied zwischen der Gemeinde und dem Kanton. Nach Bedarf finden regionsweise Erfahrungsaustauschsitzungen mit den Neobiota-Zuständigen der Gemeinden und den kantonalen Behörden statt, an welchen das Vorgehen im Kanton koordiniert und die Einsätze sowie aktuelle Themen besprochen werden. Wichtige Informationen müssen an die relevanten Stellen innerhalb der Gemeinde weitergegeben werden.
- **Gemeindeinterne Koordination:** Der/die Neobiota-Zuständige verschafft sich einen Überblick über die verschiedenen Akteure und Tätigkeiten innerhalb der Gemeinde. Er/sie hilft mit, die Neophytenbekämpfung in der Gemeinde zu koordinieren und ist über die Aktivitäten auf dem Laufenden.

„Hemmikerblättli“ 2. Quartal 2026

Donnerstag, 2. April	19 Uhr, Tischabendmahl im Pfarrhauskeller, Pfarrer Detlef Noffke
Freitag, 3. April	10 Uhr, Gottesdienst zum Karfreitag in der Kirche Ormalingen, Pfarrerin Laura Klingenberg
Sonntag, 5. April	10 Uhr, Ostersonntag mit Abendmahl in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
Sonntag, 12. April	10 Uhr, Feriengottesdienst in der Kirche Maisprach, Pfarrer Daniel Hanselmann
Sonntag, 19. April	10 Uhr, Gottesdienst in der MZH in Hemmiken, Pfarrer Detlef Noffke, anschliessend Kirchenkaffee
Sonntag, 26. April	10 Uhr, Gottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
Sonntag, 3. Mai	10 Uhr, Gottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Christoph Herrmann
Sonntag, 10. Mai	10 Uhr, Konfirmationsgottesdienste in der Kirche Ormalingen, Pfarrerin Laura Klingenberg
Donnerstag, 14. Mai	10 Uhr, Auffahrtsgottesdienst gemeinsam mit der KG Buus- Maisprach in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
Sonntag, 17. Mai	Dieser Gottesdienst entfällt. Gerne verweisen wir auf die Gottesdienste unserer Nachbargemeinden
Sonntag, 24. Mai	10.00 Uhr, Pfingstgottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke
Sonntag, 31. Mai	10.30 Uhr Feldgottesdienst „obere Weid“ gemeinsam mit der Kirchgemeinde Buus- Maisprach, Pfarrerteam
Sonntag, 7. Juni	10 Uhr, Gottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Christoph Herrmann
Sonntag, 14. Juni	10 Uhr, Gottesdienst in der MZH in Hemmiken anschliessend KGV, Pfarrer Detlef Noffke
Sonntag, 21. Juni	10 Uhr, Gottesdienst in der Kirche Ormalingen anschliessend Kirchenkaffee, Pfarrerin Laura Klingenberg
Sonntag, 28. Juni	10 Uhr, Feriengottesdienst in der Kirche Buus, Pfarrer Daniel Hanselmann
Sonntag, 5. Juli	10 Uhr, Gottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Detlef Noffke

Gottesdienste in Hemmiken bis Ende Juni 2026:

Sonntag, 19. April	10 Uhr, Pfarrer Detlef Noffke
Sonntag, 14. Juni	10 Uhr, Pfarrer Detlef Noffke

Die aktuellen Angaben über die weiteren Gottesdienste können Sie jeweils am Donnerstag dem Kirchzettel im „Oberbaselbieter“ entnehmen.

WEITERE ANLÄSSE

Handarbeitsgruppe:

Jeweils am ersten Dienstag des Monats, 14 Uhr im Pfarrhaus

Rägeboge Ökumenische Chinder-Träff:

Ormalingen: Mittwoch, 6. Mai und 3. Juni, 14 – 16 Uhr, im Pfarrhaus

Hemmiken: Mittwoch, 29. April, 27. Mai, 24. Juni, 14 - 16 Uhr in der Turnhalle Hemmiken

Rainbow: 24. April, 29. Mai, 18.30 – 21 Uhr, im Pfarrhaus

KONTAKT

Pfarrer: Detlef Noffke

Tel. 061 981 10 33

Sekretariat: Milena Le Rose

Tel. 061 983 10 38 (Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr)

www.ref-ormalingen-hemmiken.ch

Agenda & Anlässe der Pfarrei

Unsere Agenda sowie Informationen zu unseren Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt Lichtblick NW unter Gelterkinden oder auf unserer Homepage: www.rkk-gelterkinden.ch



Ein **seelsorgerliches Gespräch** und der Empfang des Sakramentes der **Krankensalbung** ist immer möglich nach Absprache mit **Pater Jacek Kubica**, Tel. 079 359 58 73

Sofern nicht anders vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Maria Mittlerin oder im Pfarreisaal statt

Wir sind gerne für Sie da

Katholisches Pfarramt
Brühlgasse 7, 4460 Gelterkinden
Tel. 061 981 11 25
sekretariat@rkk-gelterkinden.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag
9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag
14.00 - 17.00 Uhr

Jungwacht Blauring (JuBla)

Angaben zu Anlässen finden Sie unter www.jublagelterkinden.ch
Instagram: jublagelterkinden



Kirchlich Regionaler Sozialdienst

Kostenlos & konfessionsunabhängig

Beratung ohne Anmeldung:

Dienstag 9.00 - 11:30 Uhr
Brühlgasse 7, Gelterkinden

Beratung nach Absprache:

Tel. 076 261 31 25

gtheiss@caritas-beider-basel.ch

www.sozial-kathbl.ch/krsd-fre-füll-gelti-siss



Werden Sie Teil unseres

Freiwilligenteams





Betreuungsperson Tagesfamilie in Hemmiken gesucht

Der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB)

- **bietet** als Arbeitgeber ein geordnetes Arbeitsverhältnis sowie fachliche Aus- und Weiterbildung, Begleitung und Beratung.
- **kümmert** sich um die administrativen, finanziellen und rechtlichen Belange.

Als Tagesfamilie hast Du viele Vorteile

- Dein Arbeitsplatz ist zuhause
- Du bist autonom - dein/e eigene/r Chef/in
- Du wirst von einem Team begleitet und unterstützt
- Deine Arbeit ist sinnvoll und wichtig!

Du hast deinen Traumjob gefunden? Dann melde Dich am besten per E-Mail oder telefonisch bei uns. Wir freuen uns auf Dich!

Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet - 061 902 00 40 - info@vtob.ch - www.vtob.ch

Einladung zum Eierläset 2026

Liebe Hemmikerinnen und Hemmiker

Es ist wieder soweit – wir laden Euch herzlich zum traditionellen Eierläset ein:

Datum: Sonntag, 12. April 2026

Ort: Sportplatz / Alte Turnhalle

Beginn: 14.00 Uhr

Eiereinzug: Donnerstag, 9. April 2026 ab 19.00 Uhr
Sollten Sie keine haben, darf es auch «en Batze» sein ☺



Anschliessend an die Stafette treffen sich alle in der «alten Turnhalle» zu einem gemütlichen «Eiertätsch».

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Hemmiker/-innen sowie Heimweh-Hemmiker/-innen mit uns mitfiebern würden.

Beste Grüsse

Turnverein Hemmiken

